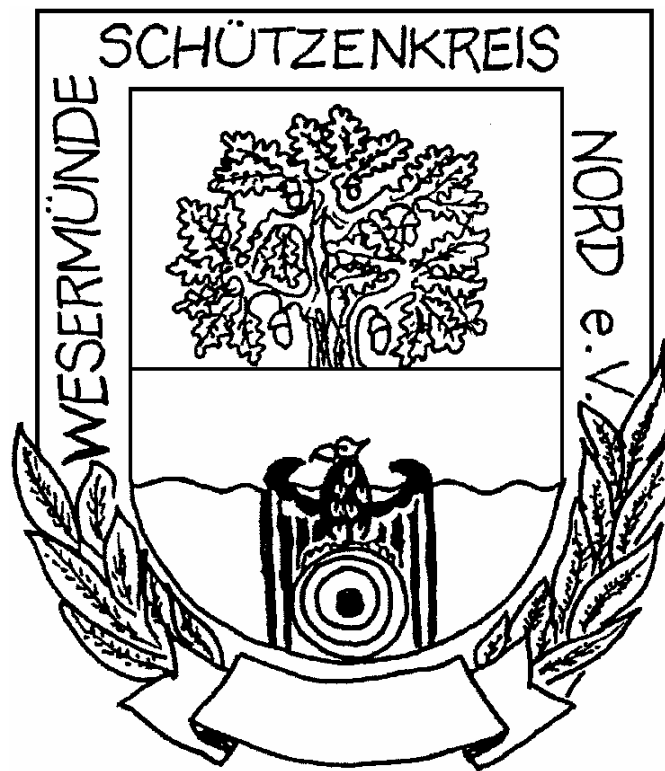


# Rundenwettkampfordnung



Stand: 2007

1. **Geltungsbereich**
- 1.1 Diese Rundenwettkampfordnung (RWkO) gilt für den Bereich des Schützenkreises Wesermünde Nord e. V., nachfolgend als Nordkreis bezeichnet.
- 1.2 Soweit in der RWkO keine anderslautenden Festlegungen getroffen werden gelten die Bestimmungen der aktuellen Fassung der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes.
2. **Wettbewerbe / Disziplinen**
- 2.1 Die Rundenwettkämpfe im Nordkreis werden als Wettbewerb für:
  - 5er-Mannschaften (Kreisliga) und
  - 3er-Mannschaften (Kreisklasse)jährlich ausgeschrieben und durchgeführt.
- 2.2 **Disziplinen**  
siehe Abschnitte 4 und 5 dieser RWkO.
- 2.3 Die Ligawettbewerbe sind die Mannschaftsmeisterschaften des Nordkreises.  
Die siegreiche Mannschaft erhält den Titel Kreismannschaftsmeister Luftgewehr bzw. – Luftpistole.
3. **Gemeinsame Regelungen für Kreisliga und Kreisklasse**
- 3.1 **Wettkampfpässe**  
Jede/r TeilnehmerIn sollte im Besitz eines Wettkampfpasses sein.  
Der Wettkampfpass dient der Kontrolle von Startberechtigung, Wettkampfklasse und Vereinszugehörigkeit.  
Sollte ein/e TeilnehmerIn über keinen Wettkampfpass verfügen bzw. in diesem – bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen – keine Angaben über Startberechtigungen in Ligawettbewerben und Rundenwettkämpfen enthalten sein ist nach den Ziffern 3.6 und 3.7 dieser RWkO zu verfahren.
- 3.2 **Wettkampfklassen**  
Das, für die Zuordnung in die Wettkampfklasse, maßgebende Kalenderjahr ist für die Rundenwettkämpfe das darauf folgende Sportjahr.  
Die Zuordnung zur Wettkampfklasse gilt für **alle** Wettkämpfe einer Runde.
- 3.3 Jeder Schütze gehört zu der Mannschaft in der er den ersten Wettkampf der Saison bestreitet.
- 3.4 TeilnehmerInnen einer höheren Liga / Klasse dürfen **nicht** in einer niedrigeren Liga / Klasse starten.
- 3.5 TeilnehmerInnen die mehr als zweimal in einer höheren Liga / Klasse gestartet sind dürfen anschließend nicht mehr in ihrer ursprünglichen Liga / Klasse starten.
- 3.6 TeilnehmerInnen, die Mitglied in mehreren Vereinen sind, müssen sich vor Beginn der Wettkämpfe für einen Verein entscheiden. Ausnahmen werden auf schriftlichen Antrag hin vom Kreissportleiter **und** dem Rundenwettkampfleiter im Einzelfall entschieden.
- 3.7 Mitglieder einer Schießsportgemeinschaft können in ihrem Heimatverein starten.
- 3.8 Ein Verein kann mit mehreren Mannschaften in der Liga oder Klasse schießen, wenn die Voraussetzungen gegeben sind.  
Bei Wettkämpfen zweier Mannschaften vom gleichen Verein muss ein Neutraler bei der Aufsicht und Auswertung anwesend sein.  
Dieser wird im Einzelfall vom jeweiligen RundenwettkampfleiterIn gestellt.
- 3.9 Die Rundenwettkämpfe beginnen im November und enden in der 6. Kalenderwoche (KW) des Folgejahres.  
Termine und Austragungsorte werden vom Rundenwettkampfleiter festgesetzt.  
Alle Terminverschiebungen sind dem Rundenwettkampfleiter zu melden. Terminverschiebungen von mehr als 14 Tagen gegenüber dem festgesetzten Wettkampftermin bedürfen der Anzeige bei dem/der zuständigen RundenwettkampfleiterIn. Verschiebungen über die 6. KW hinaus werden nur in **begründeten** Ausnahmefällen genehmigt. Einzelfallentscheidung durch den / die zuständige RundenwettkampfleiterIn, dabei muss sichergestellt sein, dass die Ergebnisliste bis zum 10.02. bei dem / der zuständigen RundenwettkampfleiterIn vorliegt. Nach dem 10.02. eingehende Ergebnisse fallen aus der Wertung und bleiben unberücksichtigt.

- 3.10 Zum Wettkampftermin treten 2 Mannschaften gegeneinander an. Die gastgebende Mannschaft ist der Ausrichter des Wettkampfes und stellt die benötigten Scheiben und Ergebnislisten in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Es werden Hin- und Rückkämpfe durchgeführt.
- 3.11 Die im Startplan angegebenen Startzeiten sind verbindlich. Mannschaften und / oder einzelne TeilnehmerInnen, die 30 Minuten nach der angesetzten Startzeit zum Wettkampf antreten, brauchen nicht gewertet werden.  
**Ausnahme:** „Höhere Gewalt“.
- 3.12 Die Schusszahlen richten sich nach der SpO. Bei allen Wettkämpfen müssen Scheiben / Scheibenstreifen mit fortlaufender Nummerierung verwendet werden.  
Bei den Luftgewehrwettbewerben wird pro Scheibe / Spiegel 1 Schuss abgegeben. In den Luftpistolenswettbewerben 5 Schuss pro Scheibe.
- 3.13 Die Auswertung übernimmt der Mannschaftsführer des gastgebenden Vereins. Die Kontrolle erfolgt durch den Mannschaftsführer des Gastvereins. Beide bestätigen durch Unterschrift die Angaben auf der Ergebnisliste.
- 3.14 Ergebnislisten sind in dreifacher Ausfertigung zu erstellen.  
Das Exemplar für den Rundenwettkampfleiter ist sofort, spätestens nach **drei** Werktagen, an den Rundenwettkampfleiter zu senden, verantwortlich für die Einhaltung der Frist ist der Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft. Die Übermittlung per Fax oder e-Mail ist zulässig.
- 3.15 Die beschossenen Scheiben, Scheibenstreifen oder das Protokoll der elektronischen Aufzeichnung sind, vom Tag des Wettkampfes an gerechnet, für **drei Wochen** aufzubewahren und auf Anforderung dem Rundenwettkampfleiter zur Verfügung zu stellen.
- 3.16 Über Unstimmigkeiten sollte im Sinne einer sportlich fairen Lösung direkt vor Ort entschieden werden. Kann keine einvernehmliche Entscheidung herbeigeführt werden entscheidet das Wettkampfgericht.
- 3.17 Die Teilnahme an den Luftgewehrwettbewerben schließt die Teilnahme am Luftpistolenswettbewerb **nicht** aus.

#### 4. **Kreisliga**

- 4.1 Ausgeschriebene Wettbewerbe  
- Kreisliga Luftgewehr  
- Kreisliga Luftpistole

#### 4.2 **Zusammensetzung der Liga**

Die Anzahl der Mannschaften in den Kreisligen wird auf 5, mindestens jedoch 3 festgelegt.

Bei Bedarf kann eine 2. Kreisliga eingerichtet werden.

Die Zuordnung der Mannschaften zu den Ligen erfolgt nach der Leistungsstärke durch den Rundenwettkampfleiter.

Werden weniger als 3 Mannschaften für einen Ligawettbewerb gemeldet, wird die Möglichkeit der Teilnahme an den Rundenwettkämpfen des Stadtkreises, Südkreises oder des Bezirks durch den Rundenwettkampfleiter in Absprache mit den Rundenwettkampfleitern Stadt/Südkreis/Bezirk ermöglicht, sofern dieses gewünscht ist.

#### 4.3 **Startberechtigung**

Startberechtigt sind weibliche und männliche Teilnehmer ab der Wettkampfklasse Juniorinnen B / Junioren B.

Die Zuordnung der TeilnehmerInnen zu den Wettkampfklassen ist unter Ziffer 3.2 dieser RWkO geregelt.

#### 4.4 **Auswertung / Wertung / Punkteverteilung**

siehe Ligaordnung / Ausschreibung

#### 4.5 **Setzliste**

siehe Ligaordnung / Ausschreibung

#### 4.6 **weitere Regelungen**

siehe Ligaordnung / Ausschreibung

5. **Wettbewerbe für 3er-Mannschaften**
- 5.1 **Ausgeschriebene Wettbewerbe**  
- Luftgewehr freihand (Schüler, Jugend, Schützen, Damen)  
- Luftgewehr Standaufgabe (Schützen alt, Damen alt)  
- Luftpistole (offene Klasse)  
Bei Bedarf können weitere Wettbewerbe / Disziplinen eingerichtet werden.
- 5.2 **Zusammensetzung der Klassen**  
Die Anzahl der Mannschaften in den einzelnen Kreisklassen beträgt im Regelfall 5 Mannschaften.
- 5.3 **Startberechtigung**  
Besondere Bestimmungen / Ergänzungen über die Startberechtigung in den Wettbewerben sind bei den jeweiligen Wettbewerben aufgeführt.  
Die Zuordnung der TeilnehmerInnen zu den Wettkampfklassen ist unter Ziffer 3.2 dieser RWkO geregelt.
- 5.4 **Auswertung / Wertung / Punkteverteilung**  
Die Verwendung vom Deutschen Schützenbund zugelassener elektronischer Scheiben und Ringlesemaschinen ist statthaft.  
Das Mannschaftsergebnis ist die Summe der Einzelergebnisse der Mannschaftsschützen.  
Sieger des Wettkampfes ist die Mannschaft mit dem höchsten Mannschaftsergebnis.  
Die Punkte werden wie folgt verteilt:  
Sieger (2:0),  
Verlierer (0:2),  
bei Ringleichheit (1:1).
- 5.5 Die Mannschaftsstärke beträgt 3 TeilnehmerInnen.  
In einer Mannschaft sind 2 Ersatzschützen erlaubt.  
Diese sind **vor** Beginn des Wettkampfes in den Ergebnislisten eindeutig zu kennzeichnen.
- 5.6 **Wettbewerbe der Kreisklasse Luftgewehr freihand**
- 5.6.1 **Schülerklasse**  
Startberechtigung siehe RWkO Ziffer 3.2  
Die Meldung von Einzelschützen ist zulässig, sofern ein Verein keine Schülermannschaft stellen kann.  
Die Anzahl der Wettkämpfe ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften / Vereine, d. h. ein Verein der 2 oder mehr Mannschaften meldet richtet 2 oder mehr Wettkämpfe aus.  
In Abwandlung von RWkO Ziffer 3.10 treten **alle** Mannschaften / Einzelschützen zum angegebenen Termin an.
- 5.6.2 **Jugendklasse**  
Startberechtigung siehe RWkO Ziffer 3.2 in Verbindung mit Ziffer 6.4
- 5.6.3 **Damenklasse**  
Startberechtigung siehe RWkO Ziffer 3.2 in Verbindung mit Ziffer 6.2
- 5.6.4 **Schützenklasse**  
Startberechtigung siehe RWkO Ziffer 3.2 in Verbindung mit Ziffer 6.3
- 5.7 **Wettbewerbe der Kreisklasse Luftgewehr (Standaufgabe)**
- 5.7.1 **Damen (alt)**  
Startberechtigung siehe RWkO Ziffer 3.2 in Verbindung mit Ziffer 6.1
- 5.7.2 **Schützen (alt)**  
Startberechtigung siehe RWkO Ziffer 3.2 in Verbindung mit Ziffer 6.1
- 5.8 **Wettbewerb der Kreisklasse Luftpistole**  
Startberechtigt sind TeilnehmerInnen der Wettkampfklasse JuniorInnen B und älter gem. RWkO Ziffer 3.2.  
Die Einzelwertung erfolgt getrennt nach den Wettkampfklassen.

- 5.9 **Fernwettkampfrunde Nachwuchs**  
Zur Auflockerung des Trainings in den Vereinen schreibt der Nordkreis jährlich die Fernwettkampfrunde Nachwuchs aus.
- 5.9.1 **Wettkampfklassen und Wettbewerbe**  
wie RWkO Ziffer 5.6.1 und 5.6.2, in den Disziplinen Luftgewehr freihand und Luftpistole.  
Es können sowohl Mannschaften als auch Einzelschützen gemeldet werden.
- 5.9.2 **Durchführung**  
Termine und Anzahl der zu meldenden Ergebnisse gemäß Ausschreibung.  
Die Fernwettkampfrunde Nachwuchs wird dezentral geschossen. Ergebnislisten sind bis zum 20. eines Monats an die/den RundenwettkampfleiterIn Jugend zu senden.
- 5.9.3 **Finale / Siegerehrung / Auszeichnungen**  
Die besten acht TeilnehmerInnen pro Wettbewerb / Wettkampfklasse schießen eine Finalrunde nach den Regeln für Finale in den ISSF-Wettkämpfen der SpO.  
Ort und Zeitpunkt des Finales werden in der Einladung zum Finalschiessen veröffentlicht.  
Alle teilnehmende Mannschaften erhalten eine Siegerurkunde, die drei Erstplatzierten eine Siegenadel.
6. **Ausnahmeregelungen**
- 6.1 Angehörige ab der Wettkampfklasse Damen (alt) / Schützen (alt) und älter dürfen in den Wettbewerben LG freihand (5.6.3 / 5.6.4) **und** LG Standaufgabe (5.7.1 / 5.7.2) starten.
- 6.2 Teilnehmerinnen der Damenklasse und älter sind in der Schützenklasse startberechtigt, wenn der Verein keine Mannschaft für den Wettbewerb 5.6.3 gemeldet hat.
- 6.3 Teilnehmer der Schützenklasse und älter sind in der Damenklasse startberechtigt, wenn der Verein keine Mannschaft für den Wettbewerb 5.6.4 gemeldet hat.
- 6.4 Im Nachwuchsbereich sind Junioren B / Juniorinnen B im Rundenwettkampf Jugend und bei den Fernwettkämpfen startberechtigt.
- 6.5 Die Bestimmungen über Form, Größe, Beschaffenheit der Auflagen der SpO Teil 9 finden keine Anwendung, d. h. die bisher in den Vereinen zur Anwendung kommenden Auflagen können weiter verwendet werden.  
Um Nachteile für einzelne Schützen zu vermeiden ist sicher zu stellen, dass nur **baugleiche** Auflagen verwendet werden.
7. **Siegerehrung Kreislige / Kreisklasse**
- 7.1 **Termin**  
Die Siegerehrung der Kreisrundenwettkämpfe findet im Frühjahr statt.
- 7.2 **Auszeichnungen**  
Die siegreiche Mannschaft erhält für ein Jahr den Siegerkasten mit Chronik des jeweiligen Wettbewerbs überreicht. Die drei bestplatzierten Mannschaften erhalten eine Siegerurkunde, die drei bestplatzierten der Einzelwertung erhalten eine Siegenadel. Die Chronik ist von der siegreichen Mannschaft zu ergänzen und im Folgejahr zusammen mit dem Siegerkasten zur Siegerehrung mit zu bringen.
8. **Auf- und Abstieg**
- 8.1 Die jeweiligen Sieger des Ligawettbewerbs werden von der Rundenwettkampfleitung des Bezirks zum Aufstiegskampf in die Bezirksliga eingeladen.  
Nimmt eine siegreiche Mannschaft am Aufstiegskampf nicht teil oder verweigert den Aufstieg in die höhere Klasse werden 2 TeilnehmerInnen dieser Mannschaft für 2 Jahre gesperrt und die Mannschaft wird in die 1. Kreisklasse eingestuft.
- 8.2 In den Kreisklassen gibt es jedes Jahr einen Aufsteiger und einen Absteiger. Sollte eine Mannschaft, die bisher in der Kreisklasse gestartet ist, in der Kreislige starten gibt es zwei Aufsteiger in die entsprechende Kreisklasse.  
Meldet eine Mannschaft, die bisher in der Kreislige gestartet ist, für die Kreisklasse, gibt es in den Kreisklassen 2 Absteiger.

9. **Gebühren**

9.1 **Startgeld**

Es wird für jede Mannschaft ein Startgeld erhoben. Die Höhe wird in der Ausschreibung festgelegt und wird nach Beginn der Wettkämpfe von den Vereinen im Lastschriftverfahren eingezogen. Für die Fernwettkampfrunde Nachwuchs wird **kein** Startgeld erhoben.

9.2 **Protestgebühr**

Die Protestgebühr beträgt 20,00 € und ist zusammen mit dem schriftlichen Protest beim Rundenwettkampfleiter einzureichen.

10. **Wettkampfgericht**

10.1 Das Wettkampfgericht besteht aus:

PräsidentIn,  
SportleiterIn,  
Damenleiterin,  
JugendleiterIn und  
dem jeweiligen Rundenwettkampfleiter

und tritt bei Bedarf zusammen.

10.2 Die Entscheidungen des Wettkampfgerichtes sind endgültig.

10.3 Bei Protesten gegen die Auswertung sind die Scheiben, bei elektronischen Scheiben die Protokolle und sofern vorhanden die Kontrollstreifen, des jeweiligen Wettkampfes zusammen mit der Protestgebühr an den/die RundenwettkampfleiterIn zu senden.

11. **Inkrafttreten**

Diese RWkO tritt auf Beschluss des Gesamtpräsidiums des Nordkreises mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt die bisherige RWkO vom 10.06.1989.

Für das Gesamtpräsidium

*(im Original gezeichnet) (im Original gezeichnet) (im Original gezeichnet)*

Fröse  
Präsident

Hegwald  
Vizepräsidentin

Brickwedel  
Kreissportleiter